

Amt, Datum, Telefon

540 Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention,
21.08.2020, 51-2338

Drucksachen-Nr.

11223/2014-2020/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.08.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	27.08.2020	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	27.08.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stadtteilkoordinationskasse für Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord

Betroffene Produktgruppe

11.01.31

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Gemeinsame Sitzung SGA und JHA, 25.06.2019, TOP 2, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1
Integrationsrat 26.06.2019, TOP 10, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1; 06.05.2020, TOP 8, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
FiPa, 02.07.2019, TOP 16, Drucksachen-Nr.: 8486/2014-2020/1; 02.07.2019, TOP 17, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
Fachbeirat für Mädchenarbeit, 10.07.2019, TOP 12, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019, TOP 20, Drucksachen-Nr.: 8744/2014-2020
Psychiatriebeirat, 28.08.2019, TOP 3, Drucksachen-Nr. 8744/2014-2020
JHA, 20.11.2019, SGA und SchA, 26.11.2019, Drucksachen-Nr.: 9393/2014-2020; 21.01.2020, Drucksachen-Nr.: 10032/2014-2020
JHA, 12.02.2020, TOP 11, Drucksachen-Nr.: 10250/2014-2020; 11.03.2020, TOP 10, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020; 22.04.2020, TOP 6, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
SGA, 17.03.2020, TOP 14.2, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020 (nicht beraten); 28.07.2020, TOP 7, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
BV Sennestadt, 20.05.2020, TOP 8, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1
BV Heepen, 04.06.2020, TOP 6.9.1, Drucksachen-Nr.: 10353/2014-2020/1

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Mitte und Jöllenbeck empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss beschließen:

1. Die Stadtteilkoordinationen Brackwede, Jöllenbeck (Oberlohmannshof) und Mitte-Nord erhalten für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2020 jeweils eine Summe von 5.000 € pro Vollzeitstelle und für die Jahre 2021 und 2022 jährlich eine Summe von 15.000 € pro Vollzeitstelle. Diese sogenannte Stadtteilkoordinationskasse dient der Finanzierung von kurzfristigen und schnell sichtbaren Maßnahmen im Quartier.

2. Die Finanzierung der hierfür erforderlichen Mittel von 87.500 € erfolgt aus eingesparten Eigenanteilen für INSEK-Projekte des Büros für Integrierte Sozialplanung und Prävention.
3. Die Stadtteilkoordinationen werden gebeten, regelmäßig die Bezirksbürgermeister*innen über die geförderten und geplanten Maßnahmen zu informieren.
4. Das Sozialdezernat berichtet einmal im Quartal in den Bezirksvertretungen über die durchgeführten bzw. geplanten Projekte.

Begründung:

Diese Nachtragsvorlage geht ergänzend auf folgende Nachfragen aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.08.2020 ein:

1. Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?
2. Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?
3. Wie werden die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden?

Ausgangslage

Die Fortführung der Stadtteilkoordination für weitere drei Jahre in den Gebieten Brackwede (1,0 VZÄ), Jöllenbeck (Oberlohmannshof) (1,0 VZÄ) und Mitte-Nord (0,5 VZÄ) wurde bereits beschlossen (siehe Drucksachennummern 8744/2014-2020/1, 10353/2014-2020/1).

Die Stadtteilkoordination ist in ihrem jeweiligen Stadtgebiet für die Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft und für die Vernetzung verschiedener Akteure zuständig. Die Stadtteilkoordination fördert das bürgerschaftliche Miteinander und das nachbarschaftliche Zusammenleben aller Bewohner*innen eines Stadtteils durch

- I. Vernetzung und Koordinierung
- II. Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit
- III. Aktivierung und Beteiligung

Innerhalb dieser Tätigkeitsschwerpunkte werden durch die Stadtteilkoordinationen in enger Kooperation mit Akteuren im Stadtgebiet Aktionen, Projekte und Veranstaltungen geplant. Für die Umsetzung der Ideen, die aus den Stadtgebieten hervorgebracht werden, werden Gelder benötigt, die über die Finanzierung des Projektes Stadtteilkoordination selbst nicht abgedeckt sind. Bisher haben die Mitarbeitenden versucht, ihre Projektideen über verschiedene Fördertöpfe zu realisieren, was sich durch aufwendige Antragsstellungen als wenig flexibel herausgestellt hat.

Die sogenannte **Stadtteilkoordinationskasse** soll den Mitarbeitenden im Projekt ermöglichen, auf Bedarfe und Ideen der Bewohnerschaft und der Netzwerkpartner*innen zügig zu reagieren. So können Aktionen und Projekte unbürokratisch nach vorheriger inhaltlicher Abstimmung mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zeitnah auf den Weg gebracht werden.

1. Wie sind die vergaberechtlichen Vorgaben?

Die vergabe- und förderrechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Die Fördersumme von Einzelmaßnahmen ist in der Regel auf 2.500 € zu begrenzen.

2. Wie werden die getätigten Ausgaben kontrolliert?

Alle Maßnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben werden in enger Abstimmung mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention durchgeführt. Zur detaillierten Nachvollziehbarkeit werden die Stadtteilkoordinationen Belege dort zur Prüfung einreichen.

3. Wie werden die Bezirke bei der Vergabe der Mittel eingebunden?

Ziel der Stadtteilkoordinationskasse ist es, den Stadtteilkoordinator*innen eine niedrigschwellige und schnell sichtbare Umsetzung von Projekten und Aktionen zu ermöglichen. Die Vernetzung zwischen Stadtteilkoordinationen und den jeweiligen Bezirksvertretungen ist in den vergangenen Jahren seit Einführung des Projektes stetig gewachsen und soll auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Für die Verwendung der Mittel ist ein regelmäßiger Austausch obligatorisch.

Die abschließende Entscheidung über die Verwendung der Gelder obliegt den Stadtteilkoordinator*innen in enger fachlicher Abstimmung mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention. Für einen transparenten Einsatz der Gelder aus der Stadtteilkoordinationskasse ist geplant, dass die Bezirksvertretungen einmal im Quartal über durchgeführte und weiterhin geplante Aktionen informiert werden.

Finanzierung

Pro Vollzeitstelle sollen den Mitarbeitenden 15.000 € jährlich für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.12.2022 als Budget zur Verfügung stehen. Es ist beabsichtigt, die mit den Stadtteilkoordinationen geschlossenen Verträge um entsprechende Vereinbarungen zu ergänzen. Insgesamt ergibt sich für 2,5 Vollzeitstellen ein Gesamtbedarf von insgesamt 87.500 €.

Das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention verfügt über Mittel zur Finanzierung von Eigenanteilen im Rahmen von INSEK-Projekten, die aufgrund einer veränderten Förderpraxis des Landes in 2020 nicht ausgeschöpft werden können. Die Finanzierung der Stadtteilkoordinationskasse kann deshalb aus diesen eingesparten Eigenanteilen erfolgen. Die notwendigen Mittel von insgesamt 75.000 € für die Jahre 2021 und 2022 sollen per Ermächtigungsübertragung in die nächsten beiden Haushaltsjahre übertragen werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

